

Neue gesetzliche Regelungen zum Abfalltransport für Handwerksbetriebe

- Die Anzeige- und Erlaubnispflichten für Sammler und Beförderer von Abfällen dienen neben der Kenntniserlangung über die Abfallwirtschaftsbeteiligten und der Festlegung von Mindestanforderungen an die handelnden Personen auch der Überwachung von Abfalltransporten.
- Als wirtschaftliche Unternehmen werden solche Betriebe bezeichnet, bei denen der Transport von Abfällen nicht der Hauptzweck des Unternehmens ist.
- Betroffen von der Anzeigepflichtung sind Sie dann, wenn Sie pro Jahr mehr als 2 Tonnen gefährlicher Abfälle oder 20 Tonnen nicht gefährlicher Abfälle transportieren.

Dabei kommt es nicht auf die im Unternehmen insgesamt anfallende Abfallmenge an, sondern ausschließlich auf die vom Unternehmen gesammelte oder beförderte Abfallmenge. Grundsätzlich stuft sich zunächst jeder Betrieb selber ein und schätzt die anfallende Abfallmenge.

Wenn die oben genannten Punkte auf Sie zutreffen sind Sie anzeigepflichtig im Sinne des § 53 KRWG.

- Wir empfehlen die Erstattung der Anzeige auf elektronischem Wege unter der Web-Adresse:
<https://einreichen.eaev-formulare.de/intelliform/forms/AbfAEV/AbfAEV/index>
- Als Fachkundenachweis reicht es aus, wenn Sie die für Ihren Beruf erforderlichen Voraussetzungen erfüllen.
- Die Anzeigebestätigung dient als Nachweis, dass Sie Ihrer Anzeigepflicht nachgekommen sind. Die Anzeigebestätigung ist in allen Fahrzeugen, die Abfälle transportieren mitzuführen.
- Als wirtschaftliches Unternehmen sind Sie von der Pflicht zur Kennzeichnung Ihrer Fahrzeuge ausgenommen. Sie benötigen kein A-Schild.
- Die Bearbeitung und Bestätigung der Anzeige ist mit Verwaltungsgebühren verbunden.

- Ein Verstoß gegen die Bestimmungen des KrWG stellt eine Ordnungswidrigkeit dar, die mit einem Bußgeld geahndet werden kann.

Ihre Ansprechpartner:

Bundesstadt Bonn
Amt für Umwelt, Verbraucherschutz und lokale Agenda
Untere Umweltbehörde
Berliner Platz 2
53111 Bonn
Tel.: 0228 – 77 2918
Fax: 0228 – 77 2259
untereumweltbehoerde@bonn.de